



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0152/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern
Standort: Großenhainer Straße, Fl.-St. 667, 668

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern straßenbegleitend entlang der Großenhainer Straße und beantragt dafür den Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern wird unter Bezugnahme auf §34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Die geplanten Vorhaben fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Da die betreffenden Flurstücke unmittelbar an den Geltungsbereich für die Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla angrenzen, sollten die Vorhaben die Vorschriften der Baugestaltungssatzung erfüllen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan